



an dossier!

Ihr Zeichen
V. référence
V. referenza

202.1 Gf/ah

Ihre Nachricht vom
V. communication du
V. comunicazione del

13. Februar 1980

Schweiz. Bundesarchiv

Direktion

Archivstrasse 24

Unser Zeichen
N. référence
N. referenza

017.4/211.13

3003 Bern, 26. März 1980

Br/Ba

3003 B e r n

Vertraulich

Protokollierung der Bundesratssitzungen

Herr Direktor,

Mit Brief vom 13. Februar 1980 haben Sie die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, die Notizhefte der Vizekanzler länger als die übrigen Akten, z.B. 50 Jahre, unter Sperrfrist zu legen, statt sie zu vernichten. Es würde dies eine Aenderung des Bundesratsbeschlusses vom 28. März 1979 über die Protokollierung der Bundesratssitzungen bedingen.

Für Ihr Begehren, das Sie im Interesse der historischen Forschung vortragen, habe ich volles Verständnis, und ich habe denn auch veranlasst, dass Ihr Anbringen einer eingehenden Prüfung unterzogen wurde.

Es ist zweifellos auch zutreffend, dass die genaue Rekonstruktion politisch und rechtlich bedeutsamer Entscheide des Bundesrates gelegentlich Schwierigkeiten bereitet. Trotzdem zweifle ich daran, ob die längere Aufbewahrung der Notizenhefte das richtige Mittel ist, um gelegentliche Lücken zu füllen. Die Notizen der Vizekanzler sind zwangsläufig und ihrer Natur gemäss - es sind Notizen und nicht ein Stenogramm - unvollständig. Sie basieren zudem auf einer subjektiven Wertung der Bedeutung der Argumente und Ueberlegungen, die in den Diskussionen fallen. Diese Wertung ist zwangsläufig zeitbezogen. Möglicherweise werden Dinge nicht notiert, die 20 oder 50 Jahre später wichtig erscheinen, woraus dann später - irrtümlicherweise - gefolgert wird, der Bundesrat habe in dieser oder jener Aussprache ein bestimmtes Argument oder eine bestimmte Ueberlegung gar nicht angestellt (vgl. die kürzlichen Bemerkungen der Bundeskanzlei zur Studie von Herrn Prof. Roulet über eine Bundesratssitzung aus dem Jahre 1944). Die Gefahr ist deshalb gross, dass Historiker späterer Jahrzehnte aus den Notizenhefte unrichtige Schlüsse ziehen, womit der historischen Wahrheit m.E. weniger gedient ist als wenn keine Schlüsse gezogen werden.



Gewichtige Bedenken drängen sich m.E. auch auf Grund des Kollegialitätsprinzips auf. Sie wissen selbst, welcher Wert diesem typisch schweizerischen Institut immer wieder beigemessen wird. Dazu gehört - rein praktisch und technisch gesprochen - die absolute Verschwiegenheit über die Stellungnahme der einzelnen Mitglieder des Bundesrates zu den diskutierten Geschäften. Dieses Prinzip sollte, aus seiner ureigensten Natur heraus, nicht nur für die Gegenwart und eine bestimmte Zahl von Jahren gelten, sondern unbefristet. In den Notizenheften der Vizekanzler finden sich nun aber Angaben über die individuellen Stellungnahmen der Mitglieder des Bundesrates. Dies würde, wenn man sie später zur Einsichtnahme freigibt, dazu führen, dass die Mitglieder des Rates Jahrzehnte später, wenn sie sich möglicherweise gar nicht mehr dazu äussern können, gegeneinander ausgespielt werden, indem die Historiker herauszufinden suchen, wie dieser oder jener bestimmte Beschluss zustande gekommen sei. Abgesehen von dieser Spätfolge ist auch in diesem Zusammenhang nochmals auf die fragmentarische Natur der Notizen hinzuweisen, die wohl Auskunft über bestimmte Voten geben, dann aber nur in den seltensten Fällen festhalten, mit welchem Stimmenverhältnis ein Entscheid des Bundesrates zustande gekommen ist, da Abstimmungen des Rates äusserst selten sind.

Wenn Sie Ihre Bedenken beispielsweise mit dem Hinweis auf die Beschlüsse aus den Tagen der Suez- und Ungarn-Krisen 1956 begründen, so ist hierzu festzuhalten, dass die Protokollführung seit 1968 stark geändert hat. Alle Beschlüsse, die irgendwie für die Zukunft von wesentlicher Bedeutung sind, werden im grünen (geheimen) Beschlussprotokoll festgehalten. Wenngleich es sich bei diesen Heften lediglich um eine sehr "résumierte" Niederschrift handelt, gehören Beschlüsse von politischer Tragweite ausnahmslos in diesem grünen Protokoll vermerkt.

Sie ersehen daraus, dass der Geschichtswissenschaft gegebenenfalls durch die Einsichtnahme in diese grünen Protokolle durchaus gegeben wird, was für die Beurteilung des Handelns des Bundesrates in bestimmten Situationen notwendig ist. Rückschlüsse auf die Stellungnahmen der einzelnen Mitglieder aber, wie sie die Notizenhefte gestatten würden, sind nicht vertretbar, da der Bundesrat zu jeder Zeit die Verantwortung für seine Beschlüsse als Kollegium trägt.

Ich glaube, damit zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen Stellung genommen zu haben und begrüsse Sie, Herr Direktor, mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI
Der Bundeskanzler:

